

AZ: - 00 - bü/krö -

1.

Drucksache Nr.: 0679/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.06.2005	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	21.06.2005	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass der 3. Nachtragssatzung zur
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt
Neumünster vom 19.12.2000**

A n t r a g :

Dem Erlass der 3. Nachtragssatzung zur
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt
Neumünster vom 19.12.2000 wird
zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e .

Begründung:

Das neue Bestattungsgesetz (BestattG) ist seit dem 04. Februar 2005 an die Stelle der Landesverordnung über das Leichenwesen sowie das Gesetz über die Feuerbestattung getreten. Da es sich bisher um weisungsgebundene Aufgaben handelte, waren die Gebührentatbestände in der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren geregelt.

Die Aufgaben nach dem Bestattungsgesetz wurden jetzt als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten ausgewiesen, sodass die städtische Verwaltungsgebührensatzung zu ändern ist.

/ In enger Zusammenarbeit der Fachdienste Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Gesundheit und der Rechtsabteilung wurde der anliegende Entwurf der 3.Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung erstellt.

In diesem Zusammenhang wurde auf Hinweis der Rechtsabteilung die Korrektur der im Rahmen der 2. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neumünster vom 10.11.2002 versehentlich nicht auf Euro-Beträge umgestellten Gebührenstellen 2.3.9.2 und 2.3.9.3 nunmehr vorgenommen.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlage:

➤ Entwurf der 3. Nachtragssatzung